

Hygieneplan Szenario B - Schule im Wechselmodell

Aurich, 28.05.2021

Ergänzend zu dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version 5.0, Stand: 10.05.21) und zum Brief des nds. Kultusministers (21.05.21) werden im Folgenden die an der IGS Aurich geltenden Regeln für Szenario B erläutert. Diese Regeln gelten für alle Schüler*innen, die von der Untersagung des Schulbesuchs durch das Niedersächsische Kultusministerium ausgenommen sind, und im Wechselmodell am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schülergruppen, die im Wechselmodell am Präsenzunterricht teilnehmen, können dem aktuellen Kalender in IServ und auf der Homepage entnommen werden.

An unserer Schule ist ein Jahrgang eine Kohorte. Der Unterricht findet innerhalb der Kohorten in Teilgruppen mit bis zu 16 Schüler*innen statt. Innerhalb des Jahrgangs ist im Unterricht das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht unter den Schülerinnen und Schülern **nicht mehr** aufgehoben. Für alle Lehrkräfte gilt ebenfalls in allen Kohorten das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. Es gibt wenige Ausnahmen, „z.B. im Sprachunterricht oder im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache. Im Sportunterricht kann ebenfalls vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden. [...] Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht [...] während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange [...] das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.“ (Rundverfügung, 06.03.21)

Bei einer 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner über dem Wert 50 werden bzgl. der Untersagung des Schulbesuchs für ein Teil der Lerngruppen Veränderungen bekannt gegeben. Der Wert ist auf der folgenden Internetseite zu entnehmen:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Inhalt

1. Persönliche Hygiene und Testpflicht.....	2
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure	2
3. Hygiene im Sanitärbereich	3
4. Infektionsschutz in den Pausen	3
5. Spezielle Regelungen für den Unterricht.....	4
6. Befreiung vom Präsenzunterricht.....	4
7. Wegeführung und Mensaregeln	5
8. Konferenzen und Versammlungen	5
9. Dokumentation und Nachverfolgung	5
10. Meldepflicht	5

1. Persönliche Hygiene und Testpflicht

Das neuartige Corona-Virus ist von Menschen zu Menschen übertragbar, im Wesentlichen durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege und die Augenbindehaut. Indirekt überträgt es sich über die Hände.

- An den Testtagen Montag und Donnerstag Schnelltest am Morgen durchführen!
 - o Eltern/Erziehungsberechtigte bescheinigen Test und Ergebnis auf dem Testbogen ihrer Kinder.
 - o Lehrkräfte kontrollieren die Testbögen.
 - o Bei positivem Ergebnis wird ein Arzt kontaktiert und die Schule informiert.
 - o Es können anlassbezogen in der Schule jederzeit Schnelltests durchgeführt werden.
 - o Genesene und vollständig Geimpfte unterliegen nicht der Testpflicht.
- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten etc.) zu Hause bleiben!
- 1,5 m Abstand halten! Berührungen vermeiden!
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!
- Gegenstände, wie Trinkbecher und Arbeitsmaterialien, nicht teilen!
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Aufzüge nur von einer Person zeitgleich nutzen!
- Bei Ankunft in der Schule gründlich Händewaschen!
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden oder Händedesinfektion (nach Husten oder Niesen, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang)
- In Klassenräumen ohne Waschbecken steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Dieses wird in den Jahrgängen 5 und 6 von den Lehrkräften verwahrt und ausgegeben.
- Händedesinfektion nur wenn Hände waschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem (Desinfektionsmittel muss ca. 30 sec eingerieben werden, siehe www.aktion-sauberehaende.de)
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss von zu Hause mitgebracht und auf dem Schulgelände in allen Bereichen getragen werden. Insbesondere gilt generell Maskenpflicht in den folgenden Bereichen: Schulstraße, Gebäude 5, Arena, Freizeitbereich, Toilettenanlagen außerhalb der Jahrgangsbereiche und Verwaltungsbereiche. Während des Unterrichts in den Klassen- und Fachräumen besteht abgesehen von den oben genannten Ausnahmen auch die Maskenpflicht.
- Das Abstandsgebots von 1,5 m muss in allen Bereichen eingehalten werden. Besonders bei der Nahrungsaufnahme muss der Abstand von 1,5 m zu allen anderen Personen hergestellt werden, dann wird die Maske abgenommen. Essen und Trinken ist in der Klasse, oder im eigenen Pausenbereich draußen erlaubt.
- Ist ein/e Schüler*in von der Maskenpflicht aufgrund einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung entbunden (Bestätigung durch ein ärztliches Attest), gilt für diese/n Schüler*in die Abstandsregel von 1,5 m.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Die Räume werden gemäß der Hygieneregeln genutzt.

- In den Klassen- und Fachräumen stehen die Tische als Einzeltische in einem Mindestabstand von 1,5 m. Dabei werden die Sitzplätze den Schülerinnen und Schülern fest zugeordnet und

die Sitzordnung für jede Lerngruppe dokumentiert (in IServ, in der Jahrgangsstation). Es gelten folgenden Gebote zu jeder Zeit:

- möglichst großen Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern halten
- direkten Körperkontakt vermeiden
- Husten- und Niesetiketten einhalten
- persönliche Gegenstände nicht teilen
- Handhygiene beachten
- nicht ins Gesicht fassen

Es dürfen keine Wechsel der Plätze oder Veränderungen der Sitzordnung während des Unterrichtsgeschehens vorgenommen werden. Die Sitznachbarn der einzelnen Schüler*innen sollen nach Möglichkeit fachübergreifend, auch im Kursunterricht, gleichbleiben.

- Regelmäßig lüften:
 - „20 - 5 - 20 Prinzip“: 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht u.s.w. (während des Lüftens ist auch Unterricht möglich)
 - immer Stoßlüften bzw. Querlüften mit vollständig geöffneten Fenstern
 - keine Dauerlüftung, andauernde Zugluft vermeiden
- Gemeinsam genutzte Gegenstände:
 - nach Möglichkeit gemeinsame Nutzung vermeiden
 - zwischen den Nutzungen, wenn möglich, Gegenstände reinigen (Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel)
 - Vorgaben zur persönlichen Hygiene beachten (kein Kontakt mit Auge, Nase, Mund)
 - Händewaschen nach der Benutzung der Gegenstände, insbesondere wenn eine Reinigung nicht möglich ist
- Reinigung täglich nach DIN 77400 (Reinigung der Flächen, Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer und sonstige Griffbereiche schwerpunktmäßig, Reinigung von Computermäusen und Tastatur durch den Benutzer selbst!)
- Tägliche Leerung der Müllbehälter

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen müssen Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.

- Nur so viele Personen zur gleichen Zeit in einem Toilettenraum, wie Toiletten vorhanden sind
- Aufsicht/ Einlasskontrolle in den Pausen
- Feste Toilettenbereiche in den Jahrgängen (siehe Raumplanung, Schüler*innen nutzen die Toiletten in ihrem Bereich oder die Toilettenanlagen in Gebäude 6 im Erdgeschoss und in der Arena. In den großen Toilettenanlagen gilt ebenso wie auf den Fluren Maskenpflicht.)
- Reinigung und Desinfektion sowie Prüfen der Funktionalität findet täglich statt!

4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen gelten weiterhin alle Hygieneregeln, insbesondere muss überall auf das Abstandsgebot und die Maskenpflicht im Gebäude geachtet werden.

In der IGS gibt es für die einzelnen Jahrgänge (Kohorten) feste Pausenbereiche (siehe Raumplanung), diese müssen unbedingt eingehalten werden. Auch der Freizeitbereich wird nur für bestimmte Schülergruppen geöffnet und in den Mittagsfreizeiten dürfen keine Kohorten gemischt werden. Diese Regelungen werden in Absprache mit dem Fachbereichsleiter Ganztags

durch die Schulleiterin und die Leiterin der Sekundarstufe I über die Jahrgangleiter*innen bekannt gegeben.

Zu den Punkten 2 bis 4:

Verbindliche Eingänge und Aufenthaltsbereiche für die Jahrgänge (Kohorten)

Jahrgang	Unterrichtsräume	Toilettenbereich	Aufenthaltsbereich innen	Ein- und Ausgang	Ein- und Ausgang in den Pausen*
5	JG-Bereich 5	JG-Bereich 5	JG-Bereich 5	H	H
6	JG-Bereich 6	JG-Bereich 6	JG-Bereich 6	H	I 1
7	JG-Bereich 7	JG-Bereich 7	JG-Bereich 7	H	H
8	JG-Bereich 8	JG-Bereich 8	JG-Bereich 8	V 2	I 2
9	JG-Bereich 9	JG-Bereich 9	JG-Bereich 9	H	H
11	2. Stock Gebäude 5	Forum, Gebäude 5	Forum, Gebäude 5	Gebäude 5	Gebäude 5
12	1. Stock Gebäude 5	1. Stock Gebäude 5	1. Stock Gebäude 5	Gebäude 5	Gebäude 5

*Pausenbereiche siehe Lageplan, Pausenbereich für die Sek II: Obstwiese

5. Spezielle Regelungen für den Unterricht

- Findet der Unterricht der Lerngruppen nicht im Klassen- oder Kursraum im eigenen Jahrgangsbereich statt, so werden die Schüler*innen von der Lehrkraft aus ihrem Jahrgangsbereich abgeholt. So soll ein Zusammentreffen der Kohorten vor den Fachräumen sowie der Sporthalle vermieden werden.
- Bei der Beschulung von Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann der Mindestabstand, wenn notwendig unterschritten werden. Schüler*innen mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander von der Abstandsregel befreit sind.
- Sportunterricht findet regulär statt. Für den Sportunterricht gilt ein Abstandsgebot von **2 m** und ein gesonderter Hygieneplan. Im Sportunterricht sind nur bestimmte Sportarten zugelassen (vgl. Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version 5.0, Stand: 10.05.21)).
- Im Musikunterricht gelten ebenfalls gesonderte Regeln beim Musizieren.
- In Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen sowie für Unterrichtsfächer, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, gelten gemäß den Hinweisen zum Rahmen-Hygieneplan (Nds. Kultusministerium, 10.05.21) weitere Hygieneregeln.
- Arbeitsgemeinschaften finden zunächst nicht statt.
- Die ergänzenden Hygieneregeln für die einzelnen Fächer werden durch die Fachbereichsleiter an die Fachlehrkräfte weitergegeben.

6. Befreiung vom Präsenzunterricht

Ob das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht, wird durch einen Arzt festgestellt und mit einem Attest bescheinigt. Die Beschäftigten, die zu dieser Risikogruppe gehören, können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden. Es ist diesen Beschäftigten jedoch auch grundsätzlich möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen.

Schüler*innen, die der Testpflicht unterliegen, können auf Wunsch der Eltern vom Unterricht befreit werden.

7. Wegeführung und Mensaregeln

Die Schüler*innen laufen immer auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum, zu ihrem Toilettenraum oder zu ihrem Pausenbereich. Bei Ankunft und bei Schulschluss legen die Schüler*innen, z.B. direkt an den Fahrradständern, ihren Mund-Nase-Schutz an und gehen direkt in ihren Jahrgangsbereich bzw. zu den Fahrradständern. Ebenso gehen sie von der Bushaltestelle mit Maske in ihren Jahrgang. Auch an den Bushaltestellen gilt die Maskenpflicht. Im gesamten Schulgebäude gilt das Gebot des „Rechtsverkehrs“. Im Treppenhaus von Gebäude 1 sind die Laufwege als Einbahnstraßen gekennzeichnet.

Während der Unterrichtszeit wird das Schulgelände nicht verlassen.

Sollte die Mensa geöffnet sein, gelten die folgenden Pläne für zeitliche und räumliche Bereiche, in denen die einzelnen Jahrgänge zum Essen gehen können:

Essenszeiten:

JG5:	12.40 - 13.05 Uhr	JG6+JG9:	13.05 -13.20 Uhr
JG7+JG10:	13.20 -13.35 Uhr	JG8+JG11:	13.35 - 13.50 Uhr
IGS Egels:	13.50 - 14.10 Uhr		

Essensbereiche:

Linker Bereich: JG 5, JG 9, JG 10, JG 11 (IGS Aurich) und JG 10 (IGS Waldschule Egels)

Rechter Bereich: JG 6, JG 7, JG 8 (IGS Aurich) und JG 9 (IGS Waldschule Egels)

Mensaregeln:

In der Mensa gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot. Die Masken dürfen erst am Tisch abgesetzt und müssen mit Verlassen des Tisches wieder aufgesetzt werden. Eine Schlängbildung vor der Essensausgabe sollte nach Möglichkeit vermieden werden, andernfalls gilt in der Schlange das Abstandsgebot. Es gibt einen Ein- und Ausgang zwischen Mensa und Schulstraße. Eingänge und Essensbereiche sind gekennzeichnet.

8. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen werden auf das notwendige Maß begrenzt, dabei wird der Mindestabstand eingehalten, Video- und Telefonkonferenzen sind weiterhin möglich, Umlaufverfahren können für Beschlüsse angewandt werden.

9. Dokumentation und Nachverfolgung

Besuche von Personen, die nicht Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen sind, müssen einen negativen Corona-Test nachweisen und auf ein Minimum beschränkt und dokumentiert werden. Zu diesem Zwecke stehen Meldebögen zur Verfügung (Sekretariat).

10. Meldepflicht

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet der Schulleitung das Auftreten einer Coronavirus-Infektion mitzuteilen.